

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 4

Buchbesprechung: Weil das alles weh tut mit Gewalt : sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. [A. Zemp, E. Pircher]
Autor: Bonfranchi, Riccardo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drei Untersuchungen beteiligten (18 Kliniken), so ist zu erkennen, dass sich im Vergleich zu 1990 mit 900 Menschen⁵ die Anzahl 1993 nahezu halbiert hat. Rund 450 Menschen mit geistiger Behinderung lebten zu diesem Zeitpunkt in Psychiatriekliniken. Hier zeigt bereits das Projekt «Lebenssituation geistig behinderter Menschen in psychiatrischen Kliniken» seine Wirkung; ein Grossteil der fehlplatzierten Menschen konnte die Klinikstruktur in Wohnheime auf dem Klinikareal verlassen. Die Zahl der Men-

⁵ Während 1990 in 18 Kliniken rund 900 Menschen mit geistiger Behinderung lebten, lieferte die vorliegende Untersuchung von 1997 für den Zeitpunkt 1988 eine Anzahl von zirka 866 Menschen, die in 21 Kliniken untergebracht waren. Entweder hatte die Anzahl der betreffenden Personen 1990 tatsächlich zugenommen oder, was u. E. wahrscheinlicher ist, die Angaben der Kliniken wurden für 1988 nur grob geschätzt und entsprechend der sozialen Erwünschtheit positiver dargestellt. Ebenso ist auf die nicht eindeutige begriffliche Definition von «Geistiger Behinderung» zu achten, die einen Ermessensspielraum in der Zuordnung der Personen zulässt.

schen mit geistiger Behinderung in den Kliniken 1997 verringerte sich gegenüber 1993 nochmals um 60 % auf rund 180 Menschen. Der deutliche Unterschied zwischen 1990 (zirka 900 Menschen mit geistiger Behinderung) und 1997 (zirka 180 Menschen mit geistiger Behinderung) lässt auf die positiven Entwicklungen der Ausgliederungsprojekte schliessen.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Unterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung liegen Angaben von zehn Psychiatriekliniken vor. In sechs von 21 Einrichtungen leben keine Menschen mit geistiger Behinderung mehr. Für weitere fünf Kliniken können keine differenzierten Angaben gemacht werden. Von den 122 Menschen mit geistiger Behinderung, die in zehn Kliniken lebten, waren zum Zeitpunkt der Untersuchung 73 in verschiedenen Abteilungen verteilt und 49 in speziellen Abteilungen der Kliniken untergebracht. Die speziellen Abteilungen unterteilen sich noch-

mals in geriatrische Abteilungen (24 Menschen) und solche für Langzeitpatienten. Dort lebten 25 Menschen mit geistiger Behinderung.

Eigene Behindertenabteilungen werden in keinen der befragten Psychiatriekliniken mehr geführt, was auf eine positive Tendenz der Entwicklung der Enthospitalisierung verweist. Die Frage nach den Gründen für die weitere psychiatrische Unterbringung der im Klinikbereich verbliebenen und dort fehlplatzierten Menschen konnte im Rahmen der Erhebung nur vage beantwortet werden. Mehrheitlich stehen bei den betreffenden Personen psychische Beeinträchtigungen im Vordergrund. Diesbezüglich ist jedoch anzufragen, ob Verhaltensauffälligkeiten eine psychiatrische Langzeitunterbringung legitimieren. Als weitere Gründe wurden Selbst- und Fremdgefährdung genannt. Auch mangelt es an einer ausreichenden Zahl von Wohnheimplätzen. ■

Fortsetzung folgt

Riccardo Bonfranchi – Rezension

Weil das alles weh tut mit Gewalt

Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Eine Studie von A. Zemp und E. Pircher. Band Nr. 10, September 1996, erschienen in der Schriftenreihe der Frauenministerin, Wien, Österreich.

Das Buch kann gratis bezogen werden bei: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Ballhausplatz 1, A 1014 Wien.

Die Studie von Zemp und Pircher ging von der folgenden Haupt-These aus, dass nämlich sexuelle Ausbeutung immer der Ausdruck eines Machtverhältnisses ist. «Im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung muss von Behinderungsmacht ausgegangen werden, weil die Kontrolle und Verteilung von Gütern und Ressourcen und damit die Ausstattung von Menschen und sozialen Systemen nach Merkmalen erfolgt, die nicht veränderbar sind, so z.B. Geschlecht, Alter, Hautfarbe, familiäre Abstammung, ethnische Zugehörigkeit...» (38). Diese Machtfülle unterteilen die Autorinnen in Bezug auf behinderte bzw. nichtbehinderte Menschen in eine Ressourcenmacht, Artikulations- und Wissensmacht, Positionsmacht und Organisationsmacht. In allen Bereichen ist der nicht-behinderte Mensch dem behinderten überlegen. Dieses Macht-Gefälle ist dafür verantwortlich zu machen, dass die Autorinnen zum Schluss kommen, dass mehr «als jede zweite befragte Frau ein- oder mehrmals in ihrem Leben sexuelle Gewalt erfahren» (162) hat. Die Autorinnen verweisen aber auf die Dunkelziffer, die aus unterschiedlichen Gründen ebenfalls als sehr hoch angesehen werden muss. Um mit diesen Größenordnungen aber auch umgehen zu können, ist es notwendig, ein sensibles Instrumentarium zu entwickeln, das sexuelle Gewalt auch wahrzunehmen in der Lage ist. Die Probleme beginnen meist nicht erst bei der sexuellen Ausbeutung, sondern bei der Wahrnehmung der Anzeichen, die eventuell zu einer sexuellen Ausbeutung hinführen können. «Ebenso wird sexuelle Gewalt zu einem erheblichen Grad von Mitbewohnern ausgeübt» (162). Deshalb ist die grösste Schwierigkeit, so die Au-

torinnen, die sich in der Frage sexueller Ausbeutung von Menschen mit Behinderung stellt, «wie es gelingen kann, Vorurteile und «blinde Flecken» in der Wahrnehmung Nichtbehinderter auszuräumen» (163).

Welche Massnahmen schlagen die Autorinnen vor, um prophylaktisch wirken zu können? Sie gehen von einem ganzen Paket aus. Da ist zum einen die noch nicht erfolgte Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung in die Gesellschaft. Hier muss der Gedanke der Selbstbestimmung weiter intensiviert werden. Ein anderer grosser Bereich ist die Aus- und Weiterbildung zu der hier angesprochenen Problematik. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass geistig behinderte Frauen dazu ausgebildet werden. Dabei geht es nicht (nur) um Ausbildung im Sinne von Wissen (wie funktioniert mein Körper?), sondern auch um Identitätsfindung, Selbstvertrauen, bis hin zu Selbstverteidigungskursen für Frauen, selbst wenn sie im Rollstuhl sind. Natürlich müssen auch die professionell von Behinderung Betroffenen sowie Eltern über die Zusammenhänge sexueller Macht und Ausbeutung informiert werden. Die Autorinnen: «Es herrscht allgemein Unwissen, wie sexuelle Gewalt erkannt werden kann, und in konkreten Fällen ist grosse Überforderung vorhanden» (158). Aber auch die Polizei und RichterInnen müssen sich verstärkt mit diesem delikaten Thema auseinandersetzen. Der dritte Bereich, indem ebenfalls prophylaktisch gewirkt werden kann, betreffen die Strukturen in den Einrichtungen. Hier geht es um die Räumlichkeiten, die zur Wahrung der Intimsphäre so konzipiert sein müssen, damit Übergriffe erschwert oder verunmöglicht werden. Es geht um die Schulung und die Selbstdisziplin des Personals. Die Gesetzesbestimmungen müssen eventuell angepasst werden. Zu guter Letzt fordern die Autorinnen auch, dass die Forschung sich verstärkt um diese Thematik bemüht. Mein Fazit: Ein sehr lesenswertes Buch, das zur Pflichtlektüre jeden/jeder HeilpädagogIn gehörten muss. Es liest sich sehr gut (kein Fach-Chinesisch) und ist sehr preiswert, nämlich gratis. ■